

## FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR LEHRLINGE

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner Arbeitnehmer:innen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Auf die Förderungen besteht **kein** Rechtsanspruch und sie werden für ein Kalenderjahr **rückwirkend** gewährt.

### VORAUSSETZUNGEN

- Der Lehrling stand in einem aufrechten Lehrverhältnis.
- Der Hauptwohnsitz ist in Kärnten.
- Bezug von Familienbeihilfe bzw. einer gleichartigen ausländischen Beihilfe.
- Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge muss vom Wohnsitzfinanzamt bezogen worden sein.
- Es bestand kein Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt.

### FÖRDERUNGSHÖHE

#### Benützung des öffentlichen Verkehrs:

- Tagespendler:innen mit einfacher Wegstrecke von mindestens **2 Kilometern** und selbstgekauften Wochen- oder Monatskarten (oder JUGEND.mobil Ticket der Kärntner Linien) erhalten **50 %** der Kosten.
- Wochenpendler:innen mit einfacher Wegstrecke von mindestens **10 Kilometern** und selbst gekauften Wochen- oder Monatskarten erhalten **50 %** der Kosten oder **50 %** der Kosten des JUGEND.mobil Tickets der Kärntner Linien.

#### Benützung des Privatfahrzeuges:

- Tagespendler:innen mit einfacher Wegstrecke von mindestens **5 Kilometern** und wenn die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist, bekommen zwischen **156 €** und **1.014 €** pro Jahr.
- Wochenpendler:innen mit einfacher Wegstrecke von mindestens **10 Kilometern** und wenn die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist, erhalten einen Zuschuss zwischen **59 €** und **734 €** pro Jahr.
- Beschränkt sich der Anspruch nur auf einen Teil des Kalenderjahres, wird der Zuschuss anteilmäßig gewährt.
- Der Zuschuss wird ohne Berufsschul- und Urlaubszeit berechnet und höchstens für **39 Wochen** gewährt.

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Nachweis über den Erhalt der Fahrtenbeihilfe (Kontoauszug).
- Bei Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels: Wochen-, Monatskarten oder das JUGEND.mobil Ticket.

**EINREICHSCHLUSS: 31. Oktober 2026**

Arbeiterkammer Kärnten

Förderungen für Arbeitnehmer:innen

Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 477-4003 | E-Mail: [anf@akktn.at](mailto:anf@akktn.at)

[arbeitnehmerfoerderung.at](http://arbeitnehmerfoerderung.at)

Info